



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 61/10 – 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Zentrale Leitstelle

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	24.11.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	24.11.2010	ausgefertigt am:	25.11.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt in seiner Sitzung am 24.11.2010 die nachfolgende Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zustimmend zur Kenntnis:

§ 15 „Jahresabschluss, Rechnungsprüfung, Mittel- und Ergebnisverwendung“ wird um einen neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

"Die Kalkulation und Festlegung der Abwasserentgelte der Gesellschaft erfolgt in analoger Anwendung der öffentlich-rechtlichen Grundsätze des § 10 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26.08.2004 (GVBl. S. 418, ber. in GVBl. 2005 S.306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2007 (GVBl. S. 478). Die Entgelte sind in folgedessen höchstens so zu bemessen, dass die Gesamtkosten (§§ 11 - 13 SächsKAG) der

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
AR WSR	25.10.2010	nö.	x				x
VFA	03.11.2010	nö.	x				x
SR	24.11.2010	ö.	x				x

Einrichtung gedeckt werden. Dies gilt auch für eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Darüber hinaus werden keine angemessenen Gewinne erwirtschaftet, wie sie gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 SächsKAG bei wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne von § 97 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung zulässig sind."

rechtliche Grundlagen:

§§ 95 ff. SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendsche</i>	Datum:	04.11.2010

Wendsche
Wendsche

Begründung:

Im Zuge der Bemühungen zur Sicherstellung der Förderung der abwassertechnischen Sanierung/Erweiterung der Gartenstraße über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) erschien es letztlich geboten, die Regelungen des Gesellschaftsvertrages zur Klarstellung um einen Passus zur Kalkulation der Abwasserentgelte zu ergänzen.

Die vorgeschlagene Ergänzung des Gesellschaftsvertrages stellt keine Änderung der bisherigen Kalkulationspraxis dar, sie dient lediglich der Klarstellung.

Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 SächsKAG dürfen die jeweiligen Entgelte stets nur so bemessen werden, dass sie die Kosten der jeweiligen Einrichtung entsprechend der §§ 11 bis 13 SächsKAG decken. Zu diesen Kosten gehört ausdrücklich auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Die Angemessenheit wurde in Radebeul auf 3 Prozent festgelegt und dient dem Kapitalerhalt.

Bei wirtschaftlichen Unternehmen wären auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 2 SächsKAG darüber hinaus weitere angemessene Gewinne möglich. Von dieser Möglichkeit wurde im Abwasserbereich bisher in Radebeul nicht Gebrauch gemacht. Dies stände zudem auch einer Fördermöglichkeit über GA entgegen. Zur Klarstellung und zur dauerhaften Sicherung der Förderwürdigkeit soll diese weitere Gewinnmöglichkeit mit der vorgeschlagenen Gesellschaftsvertragsänderung nunmehr explizit ausgeschlossen werden.

Der entsprechende Zuwendungsbescheid an die WSR für den Teilabschnitt A der Gartenstraße (Turnerweg bis Barthübelstraße) datiert vom 27.09.2010 und ist zwischenzeitlich bestandskräftig geworden. Auch wenn die Modifizierung des Gesellschaftsvertrages nicht explizit Bestandteil des Genehmigungsbescheides geworden ist, so ist seitens Geschäftsführung und Stadtverwaltung dennoch beabsichtigt, sich absprachekonform zu verhalten.

Dateiname: SR61November_Ergänzung Gesellschaftsvertrag WSR GmbH.doc

